

Antwort**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Erhard Grundl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/20971 –**

**Europäische Kulturpolitik des Goethe-Instituts im Rahmen der deutschen
EU-Ratspräsidentschaft 2020**

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Goethe-Institut ist Deutschlands größte Kulturinstitution und seit Jahrzehnten eine tragende Säule der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Mit 157 Instituten in 98 Ländern fördert das Goethe-Institut, neben der Kenntnis der deutschen Sprache, die internationale und europäische kulturelle Zusammenarbeit. Sein Auftrag leitet sich aus dem Rahmenvertrag von 1971 mit dem Auswärtigen Amt ab, auf dessen Grundlage das Goethe-Institut eigenverantwortlich für die Bundesrepublik Deutschland tätig ist. Für die Wahrnehmung dieses öffentlichen Auftrags erhält das Goethe-Institut Mittel aus dem Bundeshaushalt, insbesondere aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts.

Mit der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft am 1. Juli 2020 durch die Bundesrepublik Deutschland und mit der Eröffnung des europäischen Kulturprogramms im Besonderen, kommt nach Ansicht der Fragestellenden dem Goethe-Institut als Mittlerorganisation eine besonders gewichtige Rolle zu. Mit insgesamt 52 Instituten in Europa verfügt das Goethe-Institut über ein etabliertes europäisches Netzwerk, um kulturpolitisch für eine stärkere europäische Integration zu werben und für die Förderung europäischer Werte einzutreten. Diese Arbeit wird umso wichtiger, als dass die europäische Solidarität in der Vergangenheit immer wieder auf die Probe gestellt wurde und noch immer wird – nicht zuletzt im Umgang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

In Krisenzeiten und darüber hinaus gefährden nach Ansicht der Fragestellenden nationalistische Reflexe europäischer Staaten das Grundideal eines vereinten Europas. Die Ratspräsidentschaft bietet der Bundesrepublik Deutschland nicht nur die besondere Gelegenheit, sondern verpflichtet die Bundesregierung in einem besonderen Maße, die Ratspräsidentschaft zu nutzen, um den europäischen Zusammenhalt nachhaltig zu stärken. Daher muss nach Ansicht der Fragestellenden die auswärtige Kulturpolitik auch weiterhin, trotz angespannter Haushaltslage, als eine Kernressource erhalten bleiben, wenn nicht sogar ausgebaut werden.

1. Zu welchen kulturthematischen Schwerpunkten arbeitet das Goethe-Institut im Bereich Europa derzeit?

2015 wurde die Arbeit in Europa explizit in die Satzung des Goethe-Instituts aufgenommen (§ 2.1). Im Schwerpunkt engagiert sich das Goethe-Institut im Bereich Europa derzeit in den Handlungsfeldern europäischer Zusammenhalt, Ökologie und Nachhaltigkeit, Digitalisierung und künstliche Intelligenz, Erinnerungskultur, Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Vermittlung der deutschen Sprache in Europa.

Seit 2007 hat die Europäische Union eine Kulturagenda, die 2018 aktualisiert wurde. Für die Arbeit des Goethe-Instituts als europäisches Kulturinstitut und Teil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sind dabei sowohl die inner-europäische Zusammenarbeit als auch die internationalen Kultur- und Bildungsbeziehungen der EU von Bedeutung.

2. In welchen europäischen Ländern und zu jeweils welchen Themen führt das Goethe-Institut derzeit Kooperationsprojekte durch?

Das Goethe-Institut führt in allen EU-Mitgliedsstaaten gemeinsam mit lokalen Partnern Kultur- und Bildungsprojekte zu folgenden Schwerpunktthemen durch:

„Europäischer Zusammenhalt“: Im Projekt „Freiraum“ setzen sich über 50 zivilgesellschaftliche Organisationen aus der EU mit der Frage auseinander, was Freiheit heute in Europa bedeutet und wie sie geschützt werden kann. Dieses Projekt wird an 10 bis 15 Orten und zentral in Brüssel im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft fortgesetzt. Das Projekt „Ortsgespräche“ legt den Fokus auf den Austausch mit der kulturellen Szene mittelgroßer Städte in Polen sowie in Großstädten ländlicher Regionen Ungarns, um über Kulturprojekte ihre jeweiligen Besonderheiten und individuellen Geschichten in den Blick zu nehmen. Ortsgespräche wird in Kooperation mit der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit, der Tageszeitung „Gazeta Wyborcza“ sowie der Bundeszentrale für politische Bildung durchgeführt.

„Ökologie und Nachhaltigkeit“: Das Residenzprogramm der nordeuropäischen Goethe-Institute, „The Right to be Cold“, widmet sich gemeinsam mit Partnerinstitutionen in Norwegen, Finnland und Russland der Umweltzerstörung in der Arktis. Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft widmet sich das Goethe-Institut dem Themenkomplex „Ökologie und Nachhaltigkeit“ mit dem Jugendprojekt „#oekoropa“, in dem klimaneutrales Reisen behandelt wird. Ein gemeinsam mit dem niederländischen Prince Claus Fund in bilateraler europäischer Kooperation aufgelegter Fonds bezuschusst jedes Jahr weltweit Kunstprojekte, die sich mit Ökologie auseinandersetzen.

„Digitalisierung und künstliche Intelligenz“: Das Goethe-Institut leistet mit der Schaffung von Plattformen wie Kulturama.digital, auf der Kulturschaffende weltweit ihre Kulturprojekte kostenfrei im Stream anbieten können, einen Beitrag zur Stärkung der Kulturzusammenarbeit im digitalen Raum sowohl in Europa als auch darüber hinaus. Das Projekt „Generation A“ setzt sich während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, mit der Frage der Möglichkeiten künstlicher Intelligenz und ihren Auswirkungen auf Zivilgesellschaften auf europäischer Ebene auseinander.

„Erinnerungskultur“: Mit dem Projekt „Alles vergeht, außer der Vergangenheit“ wurde ein Netzwerk von Expertinnen und Experten geschaffen, in dem die häufig voneinander isolierten Diskurse und Kunstprojekte zu kolonialen Objekten in europäischen Ländern miteinander verknüpft werden. Die Umsetzung des Projekts erfolgte in Zusammenarbeit der Goethe-Institute in Belgien, Frank-

reich, Italien, Portugal, Spanien sowie mit verschiedenen weiteren Partnern wie dem Afrikamuseum Tervuren, L'ISELP (Brüssel), Museu Etnològic i de Cultures del Món (Barcelona), Museo Musée d'Aquitaine (Bordeaux) und Culturgest (Lissabon).

„Kultur- und Kreativwirtschaft“: Das Goethe-Institut arbeitet innerhalb Europas, auch in Kooperation mit der EU, über verschiedene Projekte intensiv an der Vernetzung und Qualifizierung kreativwirtschaftlicher Akteure: im Rahmen von „Creative FLIP“ werden in einem Konsortium mit dem European Creative Hubs Network (ECHN), Idea consult, VVA Economics & Policy, Institut de la Propriété Intellectuelle Luxembourg (IPIL) und 3s Unternehmensberatung Akteure in ganz Europa qualifiziert. Das Projekt „Creative Ports“ fördert und vernetzt kleine Unternehmen der Kreativwirtschaft im Ostseeraum. Das Projekt wird mit dem Goethe-Institut als Lead-Partner von 14 Partnern aus dem Ostseeraum durchgeführt (Stadt Vilnius, Creative Estonia, Danish Cultural Institute, European-Russian InnoPartnership, Filmby Aarhus, Hamburg Kreativ Gesellschaft, Westpomeranian Region, Media Dizjan+/Szczecin Incubator of Art and Creative Industries, Media Evolution City Malmö, ARS BALTICA, South-Eastern Finland University of Applied Sciences SBC, Tallinn University of Technology und Tallinn Business Incubators).

„Deutsche Sprache in Europa“: Das Goethe-Institut engagiert sich im Kontext der Strategie für eine europäische Mehrsprachigkeit für die Förderung und Vermittlung der deutschen Sprache in Europa. Über seine „Bildungskooperation Deutsch“ arbeitet es in allen europäischen Ländern eng mit Ministerien und Bildungsbehörden zusammen, um die Stellung des Deutschunterrichts in den Curricula weiter zu stärken. Über umfangreiche Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer und für Schülerinnen und Schüler begleitet es den Deutschunterricht flächendeckend in den Gastländern, auch außerhalb der Metropolen. Auch die Sprachkurs- und Prüfungsangebote des Goethe-Instituts bilden das Engagement der Sprachvermittlung in Europa ab. Allein 2019 belegten 69.000 Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer einen Deutschkurs an einem Goethe-Institut in Europa. 202.000 Personen legten im gleichen Jahr eine Deutschprüfung des Goethe-Instituts in Europa ab.

3. Mit welchen europäischen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern werden diese Projekte derzeit umgesetzt, und welche Voraussetzungen müssen Organisationen erfüllen, um als mögliche Kooperationspartner für das Goethe-Institut infrage zu kommen?

Zur Umsetzung dieser Projekte arbeitet das Goethe-Institut mit Kooperationspartnern aus allen Bereichen der Zivilgesellschaft zusammen. Dabei achtet das Goethe-Institut auf Komplementarität. Durchführungspartner sind häufig die nationalen Kulturinstitute der europäischen Mitgliedsstaaten sowie Agenturen oder privatwirtschaftliche Akteure im Bereich Kultur und Bildung.

Im Rahmen der internationalen Kulturbeziehungen der EU berät und unterstützt die „Cultural Relations Platform“, die das Goethe-Institut als Konsortialführer gemeinsam mit der „European Cultural Foundation“ (ECF), dem „International network for contemporary performing arts“ (IETM) und der Universität Siena betreibt, die EU-Delegationen weltweit bei der Umsetzung von Kulturprojekten.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wie haben sich europäische Kooperationen des Goethe-Instituts nach Einschätzungen des Auswärtigen Amts in den vergangenen fünf Jahren hinsichtlich der Kooperationsanzahl entwickelt?

Seit 2015 ist die Anzahl von Projekten mit europäischem Themenbezug und/oder mit mindestens einem europäischen Partner, der nicht im Gastland des jeweiligen Goethe-Institutes beheimatet ist, weiter angestiegen:

Jahr	2015	2016	2017	2018
Projektanzahl	608	680	694	693

Das Finanzvolumen der vom Goethe-Institut eingeworbenen EU-Mittel hat sich zwischen 2015 und 2019 verfünffacht. Ausschlaggebend hierfür sind unter anderem eine engere Zusammenarbeit der EU-Delegation mit lokalen EUNIC-Clustern (European Union national institutes for culture, Zusammenschluss der europäischen nationalen Kulturinstitute) in Drittländern, die Verstärkung des Dienstleistungsgeschäftes und die kultur- und bildungspolitische Positionierung des Goethe-Instituts bei der EU-Kommission in Brüssel.

5. Plant das Goethe-Institut zusätzliche Projekte im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft?

Anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 setzt das Goethe-Institut fünf europaweite Projekte um. Hierbei handelt es sich um (1) #oekoropa, einen Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler zum Thema klimaschonendes Reisen, (2) „Erzähl mir von Europa“, ein generationsübergreifendes Format zur Idee und Entstehung Europas, (3) „Europaküche“, digital begleitete künstlerische Begegnungen in Küchen, (4) „Generation A=Algorithmus“, ein Projekt zu Fragen, inwieweit künstliche Intelligenz (KI) das Leben der Menschen in Europa beeinflussen und verändern wird und (5) die interaktive Installation „Verschwindende Wand“. Darüber hinaus begleitet das Goethe-Institut die Umsetzung des Kunstwerks Earth Speakr des Künstlers Olafur Eliasson.

Übergeordnete Ziele der Kulturprojekte im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft sind die Darstellung europäischer Vielfalt, die Stärkung europäischer Öffentlichkeit und Solidarität sowie der Austausch über die Zukunft Europas. Die Bundesregierung fördert die Projekte mit Sondermitteln für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft.

6. In welche europäischen Netzwerke ist das Goethe-Institut eingebunden, und welche Ziele verfolgen diese Netzwerke?

Goethe-Institute praktizieren europäische Kulturzusammenarbeit in bilateralen und multilateralen Kooperationen mit europäischen Kulturinstituten wie dem Netzwerk EUNIC, dem Zusammenschluss aller europäischen Kulturinstitute mit über 90 Clustern weltweit, das die europäische Zusammenarbeit in Drittstaaten fördert. Das Goethe-Institut ist Gründungsmitglied.

Als Mitglied von More Europe, einem Netzwerk aus Stiftungen und Kulturinstitutionen, verfolgt das Goethe-Institut mit den Partnerinstitutionen das Ziel, Kultur noch stärker in den Fokus der EU-Außenbeziehungen zu rücken.

Einen Anker der Zusammenarbeit bildet die Deutsch-Französische Zusammenarbeit mit Initiativen wie der Errichtung gemeinsamer Deutsch-Französischer Kulturinstitute, die die Bundesregierung dem Goethe-Institut 2019 als weitere Aufgabe zur Umsetzung des Aachener Vertrags vom 22. Januar 2019 übertra-

gen hat. Damit wird die Schaffung von Plattformen für europäische kulturelle Zusammenarbeit weltweit fortgesetzt.

Das Goethe-Institut tritt dezidiert für Mehrsprachigkeit als Basis der Verständigung in Europa ein. Ein wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang ist das von der Bundesregierung geförderte „Europanetzwerk Deutsch“, das europäische Beamtinnen und Beamte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Erlernen der deutschen Sprache einlädt.

7. In welchem Umfang führt das Goethe-Institut Projekte im Auftrag und mit Finanzierung der Europäischen Union durch?

Die durch das Goethe-Institut weltweit angeworbenen EU-Drittmittel sind seit 2015 deutlich gestiegen (2015: 4,7 Mio. EUR Gesamtvolumen, davon 3,5 Mio. EUR Goethe-Institut federführend; 2016: 3,4 Mio. EUR Gesamtvolumen, davon 2,25 Mio. EUR Goethe-Institut federführend, 2017: 4,5 Mio. EUR Gesamtvolumen, davon 3,4 Mio. EUR Goethe-Institut federführend; 2018: 17,7 Mio. EUR, davon 15,1 Mio. EUR Goethe-Institut federführend; 2019: 22,9 Mio. EUR, davon 19,6 Mio. EUR Goethe-Institut federführend). Das steigende Finanzvolumen illustriert das verstärkte Engagement des Goethe-Instituts sowohl in der innereuropäischen als auch der außereuropäischen Kultur- und Bildungszusammenarbeit.

8. Wie unterstützt die Bundesregierung eine Stärkung der inner- und außereuropäischen Programme zur Förderung von Kultur, Bildung und Zivilgesellschaft im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens, von denen zahlreiche Kulturinstitutionen in ihrer europäischen Arbeit unmittelbar profitieren?

Die Bundesregierung verleiht in den Gremien des Rates sowie in ihren Kontakten mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament regelmäßig ihrer hohen Wertschätzung der EU-Programme für Kultur, Bildung und Zivilgesellschaft Ausdruck. Im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 ist gemäß den Schlussfolgerungen zur außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17. bis 21. Juli 2020 für das Programm Creative Europe eine Finanzausstattung von voraussichtlich rund 1,8 Milliarden EUR (in laufenden Preisen) vorgesehen. Konsultative Gespräche mit dem Europäischen Parlament, dessen Zustimmung für den Abschluss der Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen notwendig ist, sollen in der zweiten Augushälfte beginnen.

9. Welche EU-Förderprogramme sind für Kulturinstitutionen wie das Goethe-Institut von Bedeutung?

Innereuropäisch sind vor allem Programme wie „Kreatives Europa“ und „Erasmus+“ der für die EU-Politik in den Bereichen Bildung, Kultur, Jugend, Sprachen und Sport verantwortlichen Generaldirektion EAC (Directorate for Education and Culture) von Bedeutung. Darüber hinaus sind Ausschreibungen für lokale Kulturaktivitäten sowie regionale Unterstützungsprogramme für Kultur und Bildung in der südlichen und östlichen Nachbarschaft zentral. Darüber hinaus setzt das Goethe-Institut Projekte im Rahmen des „Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte“ (EIDHR) und des „Partnership Instruments“ um.

10. Wie groß war der Aufwand durch Umplanungen der Programme/Projekte im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft aufgrund der COVID-19-Pandemie, und konnten alle bereits getroffenen Zusagen für Projekte vor diesem Hintergrund gehalten werden (durch Verlagerung z. B. in den digitalen Raum oder Verschiebung auf einen anderen Zeitpunkt)?

Sind in diesem Zusammenhang zusätzliche ungeplante Kosten entstanden, und wenn ja, in welcher Höhe?

Bei den mit Sondermitteln für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft geförderten Projekten sind kostenneutral Anpassungen vorgenommen worden in Reaktion auf die Pandemie, insbesondere durch die Verstärkung digitaler Formate und zeitliche Verschiebungen.

11. Wie beurteilt das Auswärtige Amt die allgemeine Entwicklung des Goethe-Instituts hinsichtlich der Zielvereinbarungen und des Rahmenvertrags mit dem Auswärtigen Amt?

Die Bundesregierung und das Goethe-Institut arbeiten bei der Umsetzung und der strategischen Weiterentwicklung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik eng und vertrauensvoll zusammen. Dies bildet sich in den Zielvereinbarungen und dem Rahmenvertrag ebenso ab wie in einem intensiven, fruchtbaren Austausch sowohl zwischen der Bundesregierung und der Zentrale des Goethe-Instituts in München als auch zwischen den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland und den Goethe-Instituten im Ausland.

12. Plant das Auswärtige Amt auch in der kommenden Haushaltsaufstellung für das Jahr 2021 und auch über die mittelfristige Finanzplanung hinaus, die sogenannte Kulturmilliarde im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Haushalt weiterhin bereitzustellen?

Ja. Das Auswärtige Amt unterliegt insoweit jedoch dem Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.